

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-X/169/2018

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx -xxxxxx	xxxxx -xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 erfolgt keine Veränderung zum aktuellen Haushaltsplan 2018 der Samtgemeinde Oderwald. Die Änderung der Haushaltssatzung basiert ausschließlich auf der Grundlage der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald, die den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung als DS-Nr. X/159/2018 vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

M. Lohmann

Anlagen:
043_Nachtragssatzung_SGO_2_18